



4. Ausfertigung

Diese Änderung -vereinfachte- ist gemäß § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 31.8.1992 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den 31.8.1992
Der Bürgermeister

Diese Änderung -vereinfachte- des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen vom 13.10.1992 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Plan rechtsverbindlich.

Recklinghausen, den 14.10.1992
Der Stadtdirektor

i. A.
Städt. Obervermessungsrat

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl.I.S.2253) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.I.S.127)

Zeichengrundlagen: 1. Planzeichenverordnung vom 10.12.1990 (BGBl.I.S. 58) 2. Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen vom 01.08.1990.

Anmerkungen zum Planinhalt: Die früher festgesetzten Planungen sind schwarz, die neuen Festsetzungen sind rot dargestellt.